



## ORDNUNG FÜR EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

### 1 Ehrungen

Zur Würdigung außerordentlicher Leistungen, Verdienste und langjähriger verdienstvoller und aktiver Mitarbeit im Eisstocksport kann die IFI nachstehende Ehrungen und Ernennungen vornehmen:

#### 1.1 Verleihung von:

1.1.1 Verbandsehrenring in Gold mit Urkunde.

1.1.2 Verbandsehrenzeichen in Gold mit Urkunde.

1.1.3 Verbandsehrenzeichen in Silber mit Urkunde.

1.1.4 Verbandsehrenzeichen in Bronze mit Urkunde.

1.1.5 Ehrenplakette mit Urkunde.

#### 1.2 Ernennung zum

1.2.1 Ehrenpräsidenten mit Urkunde.

1.2.2 Ehrenpräsidiumsmitglied mit Urkunde.

### 2 Anträge und Verleihung

2.1 Anträge auf Verleihungen und Ernennungen können gestellt werden von:

2.1.1 Mitgliedern.

2.1.2 Präsidiumsmitgliedern.

2.2 Die Anträge sind so rechtzeitig beim Präsidenten schriftlich und mit Begründung einzureichen, daß deren Behandlungen vom Kongreß (Art. 1.1.1 mit 1.1.2 und 1.2.1 mit 1.2.2) oder vom Präsidium (Art. 1.1.3 mit 1.1.5 und 5) vorgenommen werden können.  
Dringlichkeitsanträge sind unzulässig.



- 2.3 Die Verleihungen und Ernennungen werden mit 2/3 Stimmenmehrheit beschlossen:
- 2.3.1 Vom Kongreß für die Artikel 1.1.1 mit 1.1.2 und 1.2.1 mit 1.2.2.
- 2.3.2 Vom Präsidium für die Artikel 1.1.3 mit 1.1.5 und 5.

### **3 Voraussetzungen und Bedingungen**

Voraussetzungen und Bedingungen für die Verleihungen und Ernennungen sind:

- 3.1 Verbandsehrenring in Gold:  
25-jährige aktive Tätigkeit im Präsidium mit außerordentlichen Verdiensten im Eissstocksport.
- 3.2 Verbandsehrenzeichen in Gold:  
20-jährige verdienstvolle Mitarbeit in der IFI oder  
20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Vorsitzender eines Fachverbandes.
- 3.3 Verbandsehrenzeichen in Silber:  
Bedingungen wie unter 3.2, bei 15-jähriger verdienstvoller Tätigkeit.
- 3.4 Verbandsehrenzeichen in Bronze:  
Bedingungen wie unter 3.2, bei 10-jähriger verdienstvoller Tätigkeit.
- 3.5 Verbandsehrenplakette:  
Besondere Verdienste im Eissstocksport für Personen im öffentlichen Leben oder in hervorragenden Verbandsfunktionen.
- 3.6 Ehrenpräsident:  
Mindestens 3 Wahlperioden als Präsident der IFI mit besonderen Verdiensten um den Eissstocksport im internationalen Bereich nach Ausscheiden aus dem Amt als Präsident der IFI.
- 3.7 Ehrenpräsidiumsmitglied:  
Wie unter 3.6 bei Präsidiumsmitgliedern.
- 3.8 Verleihungen und Ernennungen wie unter 3.1 bis 3.7 sind in besonderen Ausnahmefällen bei hervorragend außerordentlichen Verdiensten um den Eissstocksport im internationalen Bereich auch möglich, wenn die Verleihung oder Ernennung mit  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Stimmrechte beschlossen wird.



## **4 Ehrungsauswirkungen**

- 4.1 Geehrte nach Artikel 3.1 bis 3.7 haben als sehr wichtige, bedeutende Persönlichkeiten (V.I.P.) ehrenvoll freien Eintritt bei allen Eisstocksportveranstaltungen im Bereich der IFI.
- 4.2.1 Der Ehrenpräsident wird zu allen Kongressen, Präsidiumssitzungen, Weltmeisterschaften und Erdteilmeisterschaften von der IFI eingeladen.
- 4.2.2 Ehrenpräsidiumsmitglieder werden zu allen Kongressen und Weltmeisterschaften von der IFI eingeladen und zu allen Erdteilmeisterschaften, in deren Erteil sie wohnhaft sind.

## **5 Weitere Ehrungen**

Präsidium oder Präsident können zusätzlich Ehrungen in Form von Meisterschaftsnadeln, Leistungsabzeichen, Verdienstauszeichnungen oder Plaketten mit entsprechenden Urkunden vornehmen.

## **6 Ersatz für Auszeichnungen**

Kommt eine verliehene Auszeichnung abhanden, so kann eine Zweitausfertigung gegen Werterstattung beantragt werden.

## **7 Kartei für Auszeichnungen**

Die Geschäftsstelle der IFI führt über alle Auszeichnungen eine Kartei.